

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021**

**„Belästigungen von Schüler\*innen im Online-Unterricht?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Sind dem Senat Belästigungen von Schüler\*innen im Online-Unterricht bekannt (wie dies etwa der Bayerische Rundfunk von zwei niederbayerischen Schulen berichtet) und wenn ja, um welche Formen der Belästigung hat es sich hierbei gehandelt (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Welche technischen Barrieren stehen in Bremen zur Verfügung, um sicher zu stellen, dass sich Unbekannte nicht bei einzelnen Schüler\*innen Zugriff zur ihren Lernplattformen verschaffen, und wie bewertet der Senat diese?
3. Welche Hilfsangebote und niedrigschwelligen Rückmeldeoptionen stehen Schüler\*innen zur Verfügung, um sich im Fall von Belästigungen in Zeiten des Online-Unterrichts Hilfe zu holen und hält der Senat diese für ausreichend?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat sind in beiden Stadtgemeinden vereinzelte Fälle von Störungen durch Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht aus dem letzten Jahr bekannt. Eine Anhäufung von Fällen oder ein systematisches Muster hinsichtlich Belästigungen von Schülerinnen und Schülern im Online-Unterricht ist nach Einschätzung der Senatorin für Kinder und Bildung weder in der Stadtgemeinde Bremen noch in Bremerhaven erkennbar.

### **Zu Frage 2:**

Die Zugänge zur Lernplattform für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden automatisiert aus der Schulverwaltungssoftware generiert und sind dadurch technisch geschützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der senatorischen Behörde, dem Magistrat und dem Landesinstitut werden eigenen virtuellen Schulen zugewiesen. Ein Übergriff auf andere Schulen ist dadurch nicht möglich. Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Lernplattform.

Die Zugänge zur Videokonferenzsoftware werden ebenfalls aus der Schulverwaltungssoftware generiert. Das Ansetzen von Videokonferenzen ist nur durch Lehrkräfte möglich, was die Gefahren eines Missbrauchs weiter verringert. Die jeweiligen Videokonferenzen können durch individuelle Zugangsdaten, und zwar durch Link und Passwort, sowie Einlasskontrollen über Warteräume abgesichert werden. In regelmäßigen Schulungsangeboten wird wiederholt auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Durch diese technischen Beschränkungen und Maßnahmen ist der Zugriff durch Dritte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

### **Zu Frage 3:**

Die Schülerinnen und Schüler können während der Videokonferenzen jederzeit die Lehrkräfte direkt über die Chatfunktion erreichen, was eine sehr niedrighschwellige Rückmeldeoption darstellt. Zusätzlich steht ihnen die Nachrichtenfunktion in itslearning zur Verfügung, um sowohl Lehrkräfte als auch Mitschülerinnen und Schüler unmittelbar um Hilfe zu bitten.

Auch die übrigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen, wie Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern oder ZuP-Leitungen sind über itslearning für die Schülerinnen und Schüler erreichbar. An vielen weiterführenden Schulen sind zudem zertifizierte MediaCoaches mit ausgewiesener medienpädagogischer Expertise als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig.

Neben schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern können sich betroffene Schülerinnen und Schüler auch an weitere Unterstützungsangebote des Landes Bremen wenden: In Bremen stehen rund um die Uhr erfahrene Beraterinnen und Berater am Kinder- und Jugendschutztelefon bereit. In Bremerhaven existiert mit dem Mädchen/Jungentelefon ein vergleichbares Angebot sowie eine Fachstelle „Jugendschutz im Internet“. In beiden Stadtgemeinden stehen betroffenen Schülerinnen und Schülern auch in Zeiten der Covid19-Pandemie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) offen. Weitere externe Unterstützung in Krisensituationen bieten das Bremer JungenBüro sowie das Mädchenhaus Bremen.

Die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangebote bieten betroffenen Schülerinnen und Schülern umfangreiche Hilfsangebote bei akuten Fällen. Durch die iPads können sie sich niederschwellig an Lehrkräfte ihrer Schule wenden.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von der Thematik sind Schüler:innen und an Schule Tätige aller Geschlechter gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 26.04.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belästigungen von Schüler\*innen im Online-Unterricht?“ vom 19.03.2021.